

Landwirthschaft angemessene Besteuerung von bisher nicht betroffenen Verhältnissen, vorträgt.

Präsident Cuno: Diese Petition kommt insofern etwas spät, als der Bericht Ihres dritten Ausschusses über das Gewerbe- und Personalsteuergesetz schon morgen zur Berathung gelangen wird. Ich werde augenblicklich die eingegangene Schrift dem Berichtersteller des dritten Ausschusses zustellen, um davon bei dem Vortrage soweit möglich Gebrauch zu machen.

(Nr. 330.) Mittheilung des Directoriums der ersten Kammer vom 29. Januar 1850, den Beitritt der letzteren zu den dießseits rücksichtlich des über die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern im Jahre 1849 vorgelegten Gesetzentwurfes gefaßten Beschlüssen betreffend.

Präsident Cuno: Gestern, meine Herren, erbot sich der für das Königl. Decret vom 26. November 1849 vom dritten Ausschusse bestellte Referent, die gefertigte Landtagschrift vorzutragen, ich trug um deswillen Bedenken, darauf einzugehen, weil ein Extract des über die jenseitige Verhandlung aufgenommenen Protocolls noch nicht hierher gelangt war und es sonach für unsern Beschluß an der gehörigen formalen Unterlage fehlte. Der Gegenstand selbst ist höchst dringend und keine Aussicht vorhanden, bald in den Besitz des Protocoll-Extracts zu gelangen, weil dem Vernehmen nach in dieser Woche keine weiteren Sitzungen in der ersten Kammer stattfinden werden. Es hat das Directorium der ersten Kammer einen Ausweg darin zu finden gewußt, daß es folgende Zuschrift, die Ihnen jetzt vorgelesen werden wird, an mich hat ergehen lassen.

(Die Verlesung dieser Zuschrift erfolgt durch Secretair Prüfer und lautet:)

An das Directorium der zweiten Kammer.

Dem jenseitigen geehrten Directorium beehrt sich das unterzeichnete Directorium, hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß in der heutigen Sitzung der ersten Kammer die letztere sich dem Beschlusse der zweiten Kammer angeschlossen, und das mittelst Decrets vom 26. November 1849 den Kammern im Entwurfe vorgelegte Gesetz, die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern im Jahre 1849 betreffend, allenthalben, auch mit den von der zweiten Kammer vorgeschlagenen redactionellen Abänderungen gegen sieben Stimmen genehmigt, auch dem Antrage des Staatsministers Behr: „die Kammer wolle genehmigen, daß die Regierung die bewilligten Steuern unerwartet der Landtagschrift ausschreibe“, einstimmig beigetreten ist.

Der gewünschten Beschleunigung der Erlassung des gedachten Gesetzes wegen, und da erst gegen das Ende dieser Woche eine Sitzung der ersten Kammer stattfinden kann, erlaubt man sich schon jetzt, dem jenseitigen geehrten Directorium hiervon Kenntniß zu geben und wird die Mittheilung des betreffenden Protocollauszuges seiner Zeit nachträglich folgen lassen.

Dresden, den 29. Januar 1850.

Das Directorium der ersten Kammer.

Schenk, Vice-Präsident.

Präsident Cuno: Es handelt sich gegenwärtig, meine Herren, um etwas anderes, als was gestern vorgeschlagen wurde, nämlich nicht um die Vorlesung und Genehmigung der auf das höchste Decret vom 26. November 1849 erlassenen Landtagschrift, sondern vielmehr darum, ob wir, gleich der ersten Kammer, dem Antrage des Herrn Ministers Behr beitreten wollen, „die Kammer möge genehmigen, daß die Regierung die bewilligten Steuern unerwartet der Landtagschrift ausschreibe.“ Vollständige Uebereinstimmung ist in beiden Kammern vorhanden, sogar bis auf die kleinen hier beliebten redactionellen Aenderungen, welche die erste Kammer zu der ihrigen gemacht hat; es handelt sich also nur um thunlichste Beschleunigung eines als sehr wichtig und dringend bezeichneten und in dieser Eigenschaft offenbar auftretenden Gegenstandes. Ich wünsche, von Ihnen zu hören, ob Sie genehmigen, daß sofort über diesen Antrag des Staatsministeriums von uns Beschluß gefaßt werde. Es scheint nicht, daß ein Widerspruch sich geltend mache, und ich bin wohl in der Lage, sogleich die Frage an Sie richten zu können, ob Sie dem Antrage des Herrn Staatsministers Behr beitreten und genehmigen, daß die Regierung die bewilligten Steuern unerwartet der Landtagschrift ausschreibe? — Einstimmig Ja.

Staatsminister Behr: Nur das Einzige füge ich zur Erläuterung hinzu, daß das Ausschreiben ausdrücklich erlassen werden würde: „mit Bezug auf die erfolgte Zustimmung der Kammern.“

Präsident Cuno: Es geht das wohl aus der eben erfolgten Abstimmung hervor, ohne daß ich nöthig habe, noch eine besondere Frage darauf zu richten. Ich bitte, nun im Registrandenvortrage fortzufahren.

(Nr. 331.) Petition Johann Hermann Fischer's und Consorten zu Dahlen, vom 12. December 1849, die Aufhebung des gesetzlich bestehenden Verbots des Brodbackens zum Verkaufe bezweckend.

Präsident Cuno: Gehört in den Geschäftsbereich des vierten Ausschusses.

(Nr. 332.) Bericht des zur Prüfung der Beschwerden Suspendirter niedergesetzten außerordentlichen Ausschusses, die Berufung des Pfarrers Ludwig Würkert zu Bschopau auf Entscheidung der Kammer über seine Wählbarkeit zum Volksabgeordneten betreffend, nebst einem Sondergutachten.

Präsident Cuno: Ich habe sofort den Bericht zum Druck befördern lassen, und er wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen. — Mitzutheilen habe ich der Kammer, daß der Abg. Wieland sich für heute wegen Krankheit entschuldigt hat. Nächstdem, meine Herren, bin ich von unserm zweiten Ausschusse veranlaßt worden, auf einen Gegenstand, der bereits in der vorigen Sitzung abgehandelt worden ist, zurückzukommen. Wir haben in der vorigen